

Geschäftszahlen:

BMI: 2023-0.540.974

BKA: 2023-0.004.651

BMKKÖS: 2023-0.704.099

73/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Historische Verantwortung übernehmen – Eine würdige KZ-Gedenkstätte Gusen schaffen

Es ist die historische Verantwortung der Republik, den nationalsozialistischen Massenmord auf österreichischem Gebiet, das Leiden der Opfer und die Mittäterschaft von Teilen der österreichischen Bevölkerung im Gedächtnis zu bewahren und das Wissen davon an nachfolgende Generationen weiterzugeben.

1947 wurde das ehemalige KZ Mauthausen an die Republik Österreich mit der Auflage übergeben, es als Gedenkort zu erhalten. Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen entwickelte sich in den Jahren und Jahrzehnten danach zum zentralen österreichischen Gedenkort an die NS-Verbrechen. Sie erinnert uns heute an die Ermordung von Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti, wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung verfolgten Personen, Homosexuellen, Menschen mit Behinderung, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen. Betroffen waren Menschen aus ganz Europa und darüber hinaus. Die Häftlinge des KZ-Systems Mauthausen stammten aus über 40 Ländern.

Mit der Bestimmung Mauthausens zum zentralen nationalen Gedenkort gerieten andere Tat- und Leidensorte jedoch in Vergessenheit, allen voran das ehemalige Konzentrationslager Gusen. In ihm waren zwischen Ende 1939 und Mai 1945 mehr als 71 000 Menschen aus über 30 Ländern inhaftiert. Zumindest die Hälfte von ihnen wurde ermordet oder verstarb an den Folgen der Haftbedingungen. Gusen war über weite Strecken seines Bestehens das größte Konzentrationslager auf österreichischem Gebiet, größer als das Stammlager Mauthausen. Der überwiegende Teil der Bauwerke des ehemaligen KZ Gusen ist heute nicht mehr vorhanden. Auf dem Gelände wurde ab Ende der 1950er Jahre eine Wohnsiedlung errichtet. Über Jahrzehnte wurde dem Wunsch der Opfer und ihrer Nachkommen nach einem würdevollen Gedenkort nicht nachgekommen.

Die Bundesregierung bekennt sich daher zu ihrer historischen Verantwortung, ein bleibendes Zeichen der Erinnerung und des Gedenkens in Österreich zu setzen. Erstmals wurde das Ziel des „Ankaufs und der Weiterentwicklung der Gedenkstätte KZ Mauthausen-Gusen“ in ein Regierungsprogramm aufgenommen. Mit einem Beschluss des Ministerrats im Mai 2020 hat die Republik die Ankaufsverhandlungen über ehemalige Liegenschaften begonnen, die 2022 mit dem Erwerb mehrerer Grundstücke am Gelände des ehemaligen KZ Gusen erfolgreich abgeschlossen wurden. Auf jenen im Gemeindegebiet Langenstein befinden sich mehrere erhaltene Gebäude und bauliche Überreste aus der Lagerzeit (zwei SS-Gebäude, der Schotterbrecher, Reste des Appellplatzes). Auf dem erworbenen Grundstück in der Gemeinde St. Georgen befanden sich ursprünglich die Stolleneingänge zur unter KZ-Zwangsarbeit errichteten Tunnelanlage „Bergkristall“.

Der internationalen Zusammensetzung der ehemaligen Häftlingsgesellschaft entsprechend hat Gusen als Tat- und Leidensort heute einen hohen Stellenwert in den Erinnerungs- und Gedenkkulturen zahlreicher Länder. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den seit 2022 auf den neu angekauften Grundstücken abgehaltenen Gedenkfeiern rund um den Befreiungstag des KZ Gusen, an denen nicht nur die höchsten Repräsentantinnen und Repräsentanten des offiziellen Österreich, sondern auch eine große Zahl an Botschafterinnen und Botschaftern teilgenommen hat.

Dieser internationalen Bedeutung des Gedenkortes muss Rechnung getragen werden. Die durch das Bundesministerium für Inneres geführte KZ-Gedenkstätte Mauthausen-Memorial wurde daher damit betraut, einen Prozess in Gang zu bringen, der sämtliche mit Gusen verbundenen Interessensgruppen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene, darunter auch die diplomatischen Vertretungen der Herkunftsstaaten der Opfer, an der Erarbeitung eines Masterplans für die künftige Gestaltung der neuen Grundstücke zu einer würdigen Gedenkstätte beteiligt. Ebenso galt es, die Interessen der anwohnenden Bevölkerung und der Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen. In zahlreichen Beteiligungsformaten wie Workshops, Interviews und Umfragen mit über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden über ein Jahr gemeinsam die entsprechenden Parameter erarbeitet.

Die Ergebnisse und damit der Masterplan werden derzeit abgeschlossen. Sie basieren auf einem breiten Konsens, der von allen in dem Prozess beteiligten Gruppen mitgetragen wird. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe, die Umsetzung der nun vorliegenden Planungen zu garantieren. In den kommenden Jahren sollen auf den zur bestehenden Gedenkstätte neu hinzukommenden Bereichen Ausstellungen, Bildungsorte und würdige

Gedenkräume entstehen. Ebenso sollen Bildungsangebote für Gruppen sowie für Einzelbesucher und Einzelbesucherinnen entwickelt und bereitgestellt werden. Die Geschichte des Ortes und das Andenken der Opfer soll damit weitergetragen und an nachfolgende Generationen vermittelt werden.

Der Masterplan wird im Oktober 2023 den Stakeholdern und der interessierten Öffentlichkeit präsentiert und in der Folge von der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen-Memorial veröffentlicht.

Für die Umsetzung des Masterplans ist eine Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättenengesetz) notwendig, wo unter anderem der gesetzliche Auftrag zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte Gusen und die Erweiterung der von der Gedenkstätte verwalteten Liegenschaften um die neuangekauften Grundstücke verankert werden soll. Eine diesbezügliche Novellierung des Gedenkstättenengesetzes soll im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2024 erfolgen.

Möge die nun entstehende Gedenkstätte den Opfern zur Erinnerung und den Lebenden zur Mahnung dienen.

Wir stellen daher den

Antrag,

dass sich die Bundesregierung zur Umsetzung der im Regierungsprogramm verankerten „Weiterentwicklung der Gedenkstätte KZ Mauthausen-Gusen“ bekennt und zu diesem Zweck ein Entwurf für die Novellierung des Gedenkstättenengesetzes im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2024 dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten wird.

10. Oktober 2023

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler